

Mitteilung
des Rechnungshofs

Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Schreiben des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018, Az.: 1208V10300-1701.10:

Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg den Sonderbericht des Rechnungshofs „Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil“.

Benz
Präsident

Sonderbericht

Geplanter Neubau der
Justizvollzugsanstalt Rottweil

Bericht nach § 99 Landeshaushaltsordnung

Juni 2018



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs	7
2.2 Anlass der Prüfung	8
2.3 Chronologie der Standortsuche	8
3 Prüfungsergebnisse	17
3.1 Ausgewähltes Grundstück führt zu erheblichen Mehrkosten	19
3.2 Einfluss der Bürgerbeteiligung führt zu Mehrkosten	21
3.3 Unverhältnismäßige Kosten je Haftplatz	22
3.4 Baupreissteigerungen bergen weitere Risiken	23
3.5 Wettbewerbsausschreibung ohne verbindliche Nutzungsanforderung	23
3.6 Bisheriger Stand der Ausgaben	23
4 Empfehlungen	24
4.1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Transparenz beachten.....	24
4.2 Kostenoptimierung anstreben.....	24
4.3 Aktives Risikomanagement betreiben.....	24
5 Stellungnahme des Ministeriums	24
6 Schlussbemerkung	27

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 1: JVA Rottweil von 1861	5
Abbildung 2: Auszug aus dem Konzept „Justizvollzug 2015“ (von 2007).....	6
Abbildung 3: JVA Stuttgart mit Haftplatzerweiterung 2012 bis 2017 (rot markiert)	7
Abbildung 4: Auszug der Zusatz- und Sonderkosten	20
Abbildung 5: Vergleich von Kosten je Haftplatz bei neuen Justizvollzugsanstalten	22

Tabellenverzeichnis **Seite**

Tabelle 1: Übersicht der Standortwertung.....	11
Tabelle 2: Übersicht der Standortwertung (Stand 12.10.2012).....	12
Tabelle 3: Übersicht der Standortwertung (Stand 25.01.2013).....	13
Tabelle 4: Übersicht der Standortwertung (Stand 14.11.2014).....	14
Tabelle 5: Kostenermittlung mit Zuordnung der standortbezogenen Kosten.....	18

Anlagen

Anlage 1: Karte mit Darstellung des Suchdreiecks und untersuchten Standorten	
Anlage 2: Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen vom 16.05.2018 zum Entwurf des Sonderberichts	

1 Zusammenfassung

Der geplante Neubau der JVA Rottweil am Standort Esch mit 500 Haftplätzen wird nach der Kostenermittlung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg vom Oktober 2017 voraussichtlich 182 Mio. Euro kosten. Das sind 64 Mio. Euro mehr als der ursprünglich im Juli 2017 genannte Kostenrahmen von 118 Mio. Euro. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg begründet mehr als 38 Mio. Euro allein mit standortbezogenem Mehraufwand. Ferner prognostiziert der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eine Baupreissteigerung von 25 Mio. Euro bis zur Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt.¹ Die Gesamtbaukosten werden dann voraussichtlich 207 Mio. Euro betragen.

Ursächlich hierfür ist insbesondere das ausgewählte Baugrundstück Esch mit einem wenig geeigneten Baugrund, welliger Topografie sowie langen Anbindungswegen zur öffentlichen Erschließung. Zudem kann von erheblichen wasser- und naturschutzrechtlichen Auflagen ausgegangen werden. Auch Vorschläge aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren, wie eine verringerte Geschosigkeit der Gebäude oder die landschaftsplanerische Einbindung der Außensicherung, führen zu einem Mehraufwand.

Die Baukosten je Haftplatz werden in Rottweil am Standort Esch voraussichtlich 370.000 Euro betragen. Der Rechnungshof hat indexbereinigte Kennwerte von Baukosten je Haftplatz gebildet und ein Benchmark erstellt. Wir stellten fest, dass bei bundesweit zehn vergleichbaren Justizvollzugsanstalten lediglich Kosten zwischen 140.000 und 240.000 Euro je Haftplatz entstanden.

Ein zweistufiger Realisierungswettbewerb wurde im Juli 2017 gestartet. In den Wettbewerbsunterlagen wurden Gesamtkosten noch mit den ursprünglichen Kosten von 118 Mio. Euro beziffert.² Das abschließende Wettbewerbsergebnis wird im Sommer 2018 erwartet.

Der Rechnungshof stellt die Notwendigkeit eines Neubaus im Raum Rottweil keineswegs in Abrede. Auch wird nicht verkannt, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt wurden und vor der Standort-Entscheidung eine engagierte zehnjährige Suche der Landesverwaltung vorangegangen war. Gleichwohl darf der jetzige Planungsstand mit der Standortentscheidung für das Grundstück Esch nicht zu einem unkontrollierbaren Kostenrisiko für den Landeshaushalt werden. Erhebliche Kosten ließen sich einsparen, wenn ein geeigneteres Grundstück gewählt würde, gegebenenfalls auch außerhalb der Gemarkung Rottweil. Beispielsweise wurde der Standort Zimmern-Süd bereits im Januar 2012 aufgrund fehlender Mehrheit im Gemeinderat von Zimmern ob Rottweil nicht weiter verfolgt. Auch der Standort Rottweil-Esch wurde zunächst vom Gemeinderat der Stadt Rottweil abgelehnt. Unbeachtet der ablehnenden Haltung von Zimmern ob Rottweil liegt der Standort Rottweil-Esch in ähnlicher Entfernung zum Ortskern der Gemeinde Zimmern ob Rottweil wie der Standort Zimmern-Süd.

Da der Standort Zimmern-Süd in der vergleichenden Prüfung vom Februar 2010 den ersten Rang unter sechs Standorten eingenommen hat, wäre es geboten gewesen, diesen Standort weiter zu untersuchen. Der Standort Zimmer-Süd bietet einen unmittelbaren Autobahnanschluss sowie die Verkehrspolizeidirektion Zimmern ob Rottweil in nächster Nähe. Die Verwaltung hat es ver-

¹ Projektdarstellung vom 27.10.2017, S. 6, DAW Muster 222, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

² Wettbewerbsbekanntmachung vom 07.07.2017 von Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

säumt, mit der Gemeinde Zimmern ob Rottweil über den Standort Zimmern-Süd nachdrücklich zu verhandeln.

Der Rechnungshof informiert den Landtag über den jetzt benannten Mehraufwand und stellt das geplante Vorhaben am Standort Rottweil-Esch infrage. Die Ressorts müssen sich jetzt eindeutig äußern, ob der gewählte Standort tatsächlich alternativlos ist. Selbst wenn die bisherigen Ausgaben für die Standortuntersuchungen, den Wettbewerb und den Grunderwerb von 3,8 Mio. Euro als verloren betrachtet werden müssten, könnte die Wahl eines wirtschaftlichen Standorts den Landeshaushalt um 30 bis 35 Mio. Euro entlasten.

2 Ausgangslage

Das Land Baden-Württemberg verfügt über den drittgrößten Justizvollzug in Deutschland. Dazu zählen u. a. 17 selbstständige Justizvollzugsanstalten, 18 angegliederte Außenstellen, ein Justizvollzugskrankenhaus, eine Sozialtherapeutische Anstalt und zwei Jugendarrestanstalten.³ Knapp 7.000 Gefangene sind untergebracht. In den Anstalten sind rund 2.500 Bedienstete beschäftigt. Viele Standorte stammen ursprünglich aus dem 19. Jahrhundert. Die Außenstellen beherbergen oft nur 20 bis 40 Inhaftierte.

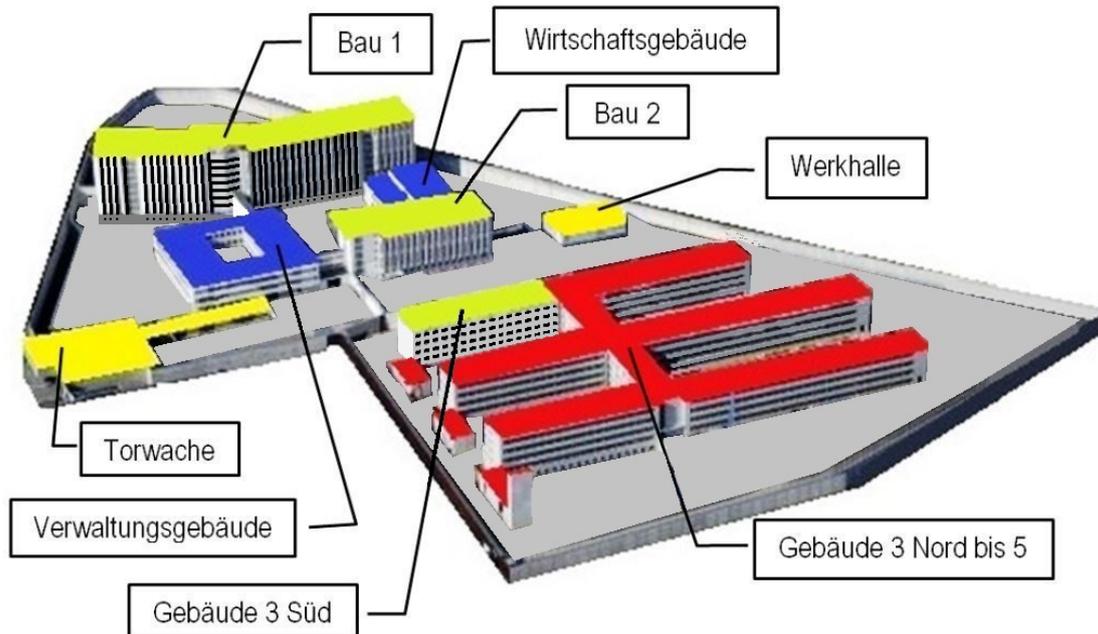
Abbildung 1: JVA Rottweil von 1861



Um die Unterbringungssituation im Justizvollzug zu verbessern und die wesentlichen Strukturprobleme der Justizvollzugslandschaft des Landes zu lösen, hat die Landesregierung im Juli 2007

³ Landtagsdrucksache 16/1390 vom 07.02.2017.

Abbildung 3: JVA Stuttgart mit Haftplatzerweiterung 2012 bis 2017 (rot markiert)



Neben der Nachverdichtung bestehender und der Schließung kleiner unwirtschaftlicher Vollzugseinrichtungen wurde der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südlichen Landesteil als zentraler Bestandteil definiert, wobei Offenburg und Rottweil als Standorte benannt werden. Bereits 2009 wurde der Neubau der JVA Offenburg mit 500 Haftplätzen in Betrieb genommen.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) betreut die Justizvollzugsanstalten als Liegenschaften und steuert die bauseitige Gesamtentwicklung unter der Federführung des Finanzministeriums.

2.1 Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs

Der Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter prüfen regelmäßig den baulichen Unterhalt, die Sanierung und Erweiterung von Justizvollzugsanstalten. Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren untersucht:

- Baumaßnahmen für die JVA Stuttgart (2016),
- Neubau der Torwache für die JVA Konstanz (2016),
- Neubau Besuchergebäude und Umbau der Torwache für die JVA Ravensburg (2016),
- Aufwand für Handydetektion und -Blockungsanlagen in JVA (2014),
- Neubau Wirtschaftsgebäude für die JVA Heilbronn (2012),
- Baumaßnahmen und Meldeanlage für die JVA Gotteszell (2008).

Auch bei Themen- oder Querschnittsprüfungen wurden Baumaßnahmen für die Justizvollzugsanstalten wiederholt untersucht. Dabei machte der Rechnungshof u. a. folgende Feststellungen:

- Es wurden freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure mit der Planung und Bauleitung beauftragt, die über keine ausreichende Erfahrung im Planen bzw. Bauen für Justizvollzugsanstalten verfügten.
- Es entstanden erhebliche Mehrkosten und Verzögerungen bei der Abnahme und Inbetriebnahme der Gebäude und technischen Anlagen.
- Entgegen der Haushaltsgrundsätze wurden Mehrkosten für Baumaßnahmen im Landeshauhalt auf mehreren Titeln gebucht.
- Es wurden unterschiedliche Lösungen zur Sicherstellung des technischen und organisatorischen Brandschutzes umgesetzt.

Bei der Prüfung der großen Erweiterung der JVA Stuttgart stellte der Rechnungshof 2016 u. a. fest, dass die „Empfehlungen und Landesrichtlinien für den Bau und die Einrichtung von Vollzugsanstalten“ (LRL-V) zuletzt 1980 ganzheitlich aktualisiert worden waren. Spätere Ergänzungen und Änderungen wurden nur informell nachgeliefert. Architekten und Ingenieure brauchen jedoch eindeutige Rahmenbedingungen, wenn sie Gebäude bzw. technische Anlagen für den Justizvollzug planen und bauen. Der Rechnungshof empfahl daher im Juli 2016 im Hinblick auf die Planung der JVA Rottweil, die LRL-V dringend zu aktualisieren und als verbindliches Regelwerk einzuführen. Das Justizministerium kam dieser Empfehlung nach und führte im Juli 2017 eine neue LRL-V ein.

2.2 Anlass der Prüfung

Durch Bürgereingaben wurde der Rechnungshof bereits 2009 auf den geplanten Neubau einer Justizvollzugsanstalt am Standort Rottweil-Esch hingewiesen. Mit dem Regierungswechsel 2011 wurde die Standortwahl im Raum Rottweil vor dem Hintergrund der „Politik des Gehörtwerdens“ erneut auf den Prüfstand gestellt. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unterstützte und beteiligte sich aktiv bei der Standortsuche und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Aufgrund der vorgenannten Erfahrungen mit erheblichen Mehrkosten und Verzögerungen, insbesondere bei der Erweiterung der JVA Stuttgart in Stammheim, beschloss der Rechnungshof im Herbst 2016, den geplanten Neubau der JVA Rottweil als Ex ante-Prüfung projektbegleitend zu prüfen. Eine Prüfungsankündigung wurde im Dezember 2016 an das Finanzministerium und den Landesbetrieb Vermögen und Bau verschickt. Das Startgespräch fand im Februar 2017 in Rottweil statt.

2.3 Chronologie der Standortsuche

Bereits seit Jahrzehnten gab es Überlegungen, in Rottweil eine neue Justizvollzugsanstalt zu bauen. In den Siebzigerjahren wurde der Standort Stallberg im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für den Justizvollzug ausgewiesen und 2003 erweitert. Das Grundstück liegt vier Kilometer südlich der Kernstadt am Rande eines Gewerbegebiets begrenzt von der Bundesstraße 14 und der Eisenbahnstrecke Gäubahn.

2007

Konkret wurden die Planungen mit dem Haftplatzerweiterungsprogramm „Justizvollzug 2015“, das Rottweil als Standort einer neuen Justizvollzugsanstalt mit 500 bis 700 Haftplätzen benannte.

2008

Das Finanzministerium beauftragte am 19.06.2008 den Landesbetrieb Vermögen und Bau mit dem Aufbau eines Projektteams, der Erstellung einer Projektstudie und dem Erwerb eines Grundstücks. Außerdem sollte es darauf hinarbeiten, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau geschaffen werden. Das Finanzministerium ging damals nach den Anforderungen des Justizministeriums von 600 Haftplätzen und Gesamtbaukosten von maximal 80 bis 85 Mio. Euro aus.

Im September 2008 legte der Landesbetrieb Vermögen und Bau eine Projektstudie „JVA am Stallberg“ für 640 Haftplätze vor. Auf dem Grundstück wurden vier Erkundungsbohrungen durchgeführt und am 06.10.2008 von der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart (MPA) ausgewertet. Die Baugrundbeurteilung der MPA kam zu erhöhten Baugrundrisiken, insbesondere aufgrund erheblicher Hebungsrissen durch mögliche Quellvorgänge des vorgefundenen Anhydrids. Überdies bestehe ein relevantes Karstholraumrisiko durch Subrosionsvorgänge. Es würden umfangreiche Auffüllungen erforderlich und von der Planung von Untergeschossen sei grundsätzlich abzusehen. Im Oktober 2008 veröffentlichte das Finanzministerium eine Pressemitteilung, dass der geplante Standort am Stallberg aufgrund des erhöhten Baugrundrisikos nicht mehr in Frage komme. Daher werde man auf die Stadt zugehen, um einen anderen geeigneten Standort in Rottweil zu finden.

In der Folge untersuchte der Landesbetrieb Vermögen und Bau gemeinsam mit der Stadt Rottweil neun alternative Standorte. Viele dieser Standorte erschienen jedoch wegen zu kleinteiligen Parzellen mit bis zu 45 Eigentümern, welliger Topografie oder Höhenunterschieden von mehr als zehn Meter als wenig geeignet. Am 10.12.2008 verkündeten Vertreter des Justizministeriums und des Finanzministeriums in Rottweil gemeinsam mit der Stadt in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats, dass der Standort Rottweil-Esch rund drei Kilometer nördlich der Rottweiler Kernstadt der beste Standort sei. Die Stadt müsse für 2,5 Mio. Euro eine neue Kläranlage bauen. Außerdem seien „[...] rund 40 Mio. Euro für den Straßenneubau [...]“ einzurechnen. „Der Baugrund sei gut geeignet, da es weder Gips noch sonstige Besonderheiten gebe“.⁴

Die MPA gab im Dezember 2008 folgende erste Einschätzung zum Baugrund am Standort Rottweil-Esch ab: Das Grundstück liege im Bereich des austreichenden Lettenkeupers. Diese Flächen seien allgemein als Erdfall- und Dolinengebiet bekannt. Es sei jedoch üblich, auf diesen Flächen Baugebiete auszuweisen, da das Risiko technisch beherrschbar sei. Die MPA ging von zusätzlichen Kosten gegenüber einem idealen Baugrund von 50 Euro je m² Grundrissfläche der Gebäude und damit rund 1 Mio. Euro aus. Baugrunduntersuchungen mit Kernbohrungen sollten folgen.

Am 17.12.2008 führte das Finanzministerium ein Gespräch mit dem Eigentümer des 18 Hektar großen Grundstücks Esch, der seine Verkaufsbereitschaft signalisierte.

2009

Bei einer Besprechung des Landesbetriebs Vermögen und Bau mit Fachbehörden des Landrats-

⁴ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 10.12.2008.

amts Rottweil im Januar 2009 wurde vonseiten der Wasserwirtschaft verdeutlicht, dass für das Bauvorhaben am Standort Rottweil-Esch weitreichende Auflagen gefordert werden müssen. Auch der Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege konnte aufgrund der umgebenden Schutzgebiete schwerwiegende Bedenken nicht ausschließen, mit der Folge weitreichender Ausgleichsmaßnahmen.

Bereits Anfang März führte Widerstand in der Bevölkerung sowie von Naturschutzverbänden und Gemeinderatsfraktionen dazu, dass der Oberbürgermeister der Stadt Rottweil in einem Schreiben an das Finanzministerium darum bat, vom Kauf des Grundstücks Rottweil-Esch abzu-
sehen. Am 18.03.2009 sprach sich der Gemeinderat der Stadt Rottweil gegen den Standort Rottweil-Esch aus. Daraufhin stoppte das Land im April 2009 die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer.

Parallel zu den Überlegungen für den Standort Rottweil-Esch prüfte der Landesbetrieb Vermögen und Bau im März 2009 sieben landeseigene Alternativstandorte in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen. Außerdem wurden Konversionsflächen des Bundes in Donaueschingen, Immendingen, Villingen-Schwenningen, Zimmern ob Rottweil sowie Neuhausen ob Eck untersucht. Diese Standorte wurden wegen der Topografie oder der Grundstücksgröße verworfen oder standen nicht mehr zur Verfügung. Ergänzend wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gebeten, ihren sonstigen Grundstücksbestand nach geeigneten Arealen zu prüfen.

Das Land erhielt im März 2009 zwei neue Standortangebote. Die BImA bot ein Areal in Dürbheim im Landkreis Tuttlingen an. Ein privater Anbieter bot ein Grundstück in Dietingen im Landkreis Rottweil an. Von diesen Standorten war lediglich Dürbheim vorstellbar, allerdings mit Vorbehalten.

Im Mai 2009 legte der Landesbetrieb Vermögen und Bau dem Finanzministerium neben dem Erschließungskonzept das Baugrundgutachten zum Standort Rottweil-Esch vor. Er erläuterte, dass von den überprüften Grundstücksalternativen Rottweil-Esch als möglicher geeigneter Standort verbleibe. Das Grundstück sei unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen in bau- und erschließungstechnischer Hinsicht geeignet. Allerdings verursache die etwas abseits liegende Lage des Grundstücks für alle Erschließungseinrichtungen einen hohen bautechnischen Aufwand und somit höhere Erschließungskosten. Außerdem ergeben sich „gründungstechnische Zusatzaufwendungen“. Eine generelle Einschränkung der Bebaubarkeit des untersuchten Grundstücks werde aber nicht gesehen. Abschließend wurde bemerkt, dass der Standort Rottweil-Esch für den Bau einer Justizvollzugsanstalt in der Bevölkerung politisch sehr umstritten sei. Der Erfolg der Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt hänge wesentlich von den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen und damit vom Votum der Stadt Rottweil bzw. des Gemeinderats ab. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau bat das Finanzministerium um Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Im Oktober 2009 wurde ein Grundstück rund 20 km außerhalb von Rottweil auf den Gemarkungen Weigheim und Tuningen geprüft. Ein Landwirt hatte dem Land das vornehmlich als Grün- und Ackerland genutzte Grundstück angeboten.

Im November 2009 untersuchte das Land weitere Standorte in Schramberg-Sulgen, Zimmern-Nord und Zimmern-Süd, nachdem die Bürgermeister von Schramberg und Zimmern ob Rottweil die Grundstücke vorgeschlagen hatten.

2010

Anfang 2010 brachte die Stadt Rottweil die Standorte Bitzwäldle, Hochwald und Mittelberg auf Rottweiler Gemarkung in die Standortauswahl ein.

Am 24.02.2010 übersandte der Landesbetrieb Vermögen und Bau eine vergleichende Prüfung von sechs Standorten an das Finanzministerium. Im Ergebnis erhielt der Standort Zimmern-Süd die beste Bewertung. Die Prüfung ergab, dass eine sehr gute Grundstückserschließung sowie eine sehr gute Anbindung an die Autobahn 81 vorläge. Außerdem wurde das Gefälle als beherrschbar und der Baugrund als gut geeignet eingestuft.

Tabelle 1: Übersicht der Standortwertung

Standort	Punkte	Rang
Zimmern-Süd	11	1
Zimmern-Nord	9	2
Rottweil-Mittelberg	9	2
Rottweil-Bitzwäldle	9	2
Rottweil-Hochwald	9	2
Schramberg-Sulgen	7	6

Der Bürgermeister von Zimmern ob Rottweil teilte dem Finanzministerium im Januar 2012 mit, dass sich der Gemeinderat mit einer klaren Mehrheit gegen die Justizvollzugsanstalt ausgesprochen habe.

In den Rottweiler Teilorten Zephenhan und Neukirch sowie in der Stadt Schömberg im Zollernalbkreis gründeten sich Bürgerinitiativen gegen den Standort Bitzwäldle. Sie hoben die ökologische Bedeutung des Standorts als Waldgebiet hervor und lehnten den Bau einer Justizvollzugsanstalt an diesem Standort ab.

2011

Das Finanzministerium ging im November 2011 von einem Neubau mit 400 Haftplätzen und grob geschätzten Baukosten von rund 70 Mio. Euro aus⁵. Das Land entschied im Dezember 2011, einen öffentlichen Standortsuchlauf zu starten.

2012

Das Finanzministerium veröffentlichte am 04.02.2012 den Standortsuchlauf. Gesucht wurde ein 12 Hektar großer Bauplatz mit guter Anbindung an die Autobahn 81 im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen und Tuttlingen. Kommunen oder private Eigentümer sollten bis zum 30.03.2012 Angebote abgeben.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lagen zwölf Standortvorschläge vor. Davon wurden sieben von Privatpersonen und fünf von Kommunen abgegeben. Darunter waren auch der bereits 2008 als ungeeignet befundene Standort Rottweil-Stallberg sowie der 2009 von der Stadt abgelehnte

⁵ Vermerk des Finanzministeriums vom 21.11.2011 (Az.: 4-33RW/7).

Standort Rottweil-Esch. Drei der zwölf Standortvorschläge lagen außerhalb des vorgegebenen Suchdreiecks. Während des Suchlaufs hatte das Finanzministerium stets die Bedeutung des Standorts aus vollzuglichen Belangen betont. Das Land hatte sich die Überprüfung von Standorten außerhalb des Suchdreiecks zwar vorbehalten, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie in enger Nachbarschaft liegen und über eine gute Anbindung an die Autobahn 81 verfügen sollten.

Zwei Standorte schieden bereits bei der Vorprüfung aus, weil das Grundstück zu klein war oder keine Verkaufsbereitschaft des Eigentümers vorlag. Somit wurden von den zwölf Vorschlägen zehn Standorte anhand gewichteter Kriterien bewertet. Die Gewichtung der Kriterien wurde folgendermaßen festgelegt:

- Grundstück 20 Prozent,
- Bebaubarkeit 25 Prozent,
- Erschließung 15 Prozent,
- Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht 25 Prozent,
- kommunalpolitisches Einvernehmen/Planungsrecht 15 Prozent.

Für die Standorte erstellte der Landesbetrieb Vermögen und Bau eine Wertungsmatrix. Es konnten bis zu 405 Punkte erreicht werden. Die Wertung stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Übersicht der Standortwertung (Stand 12.10.2012)

Standort Nummer	Standort	Ausschlussgrund vermerkt	Punkte	Rang
5	Tuningen-Schonwiesen	Nein	291	1
6	VS-Weigheim	Nein	281	2
3	Rottweil-Esch	Nein	278	3
7	Rottweil-Hochwald	Nein	278	3
9	Rottweil-Stallberg	Ja, Baugrund ungeeignet	277	5
12	Rottenburg	Nein	277	5
8	Rottweil-Bitzwäldle	Nein	266	7
11	Meßstetten	Nein	265	8
10	Hechingen	Nein	235	9
4	Dietingen	Ja, Gemeinde verwehrt Einvernehmen	221	10

Ende 2012 wurde ein weiteres Standortangebot für eine Industrie-Konversionsfläche in Tuningen auf dem ehemaligen Liapor-Areal eingereicht.

2013

Die Wertungsmatrix wurde im Januar 2013 um den Standort Tuningen Liapor ergänzt. Aufgrund der erreichten Punktzahl wurde er auf Rang zwei eingestuft und die nachfolgenden Standorte wurden entsprechend abgestuft.

Tabelle 3: Übersicht der Standortwertung (Stand 25.01.2013)

Standort Nummer	Standort	Ausschlussgrund vermerkt	Punkte	Rang
5	Tuningen-Schonwiesen	Nein	291	1
13	Tuningen-Liapor	Nein	284	2
6	VS-Weigheim	Nein	281	3
3	Rottweil-Esch	Nein	278	4
7	Rottweil-Hochwald	Nein	278	4
9	Rottweil-Stallberg	Ja, Baugrund ungeeignet	277	6
12	Rottenburg	Nein	277	6
8	Rottweil-Bitzwäldle	Nein	266	8
11	Meßstetten	Nein	265	9
10	Hechingen	Nein	235	10
4	Dietingen	Ja, Gemeinde verwehrt Einvernehmen	221	11

Im November 2013 wurde nach Vorlage aller geotechnischen Gutachten und unter Einbeziehung der Kosten der Standort Tuningen Liapor als am geeignetsten eingestuft.

Der Gemeinderat von Tuningen hatte am 21.03.2013 beschlossen, die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt auf der Gemarkung Tuningen der Entscheidung der Bürgerschaft zu unterstellen, wenn das Land sich auf einen Standort auf der Gemarkung der Gemeinde festlegen sollte.

2014

Im Februar 2014 beschloss die Landesregierung, den Standort Tuningen Liapor aufgrund der besser bewerteten Bebaubarkeit als Standort für die neue Justizvollzugsanstalt weiter zu verfolgen.

Am 06.07.2014 lehnte der Bürgerentscheid der Stadt Tuningen generell einen Neubau einer Justizvollzugsanstalt auf der Gemarkung Tuningen ab.

Daraufhin untersuchte der Landesbetrieb Vermögen und Bau erneut die Standorte Rottweil-Esch, Villingen-Schwenningen-Weigheim, Rottweil-Hochwald, Rottweil-Bitzwäldle, Rottweil-Stallberg und Meßstetten. Die Wertungsmatrix wurde aktualisiert.

Tabelle 4: Übersicht der Standortwertung (Stand 14.11.2014)

Standort Nummer	Standort	Ausschlussgrund vermerkt	Punkte	Rang
7	Rottweil-Hochwald	Nein	319	1
3	Rottweil-Esch	Nein	312	2
11	Meßstetten	Nein	308	3
8	Rottweil-Bitzwäldle	Nein	257	4
6	VS-Weigheim	Ja, Baugrund ungeeignet Pyrit	(298)	-
9	Rottweil-Stallberg	Ja, Baugrund ungeeignet	(271)	-

Für den Standort Villingen-Schwenningen-Weigheim wurden lediglich nachrichtlich Wertungspunkte aufgeführt. Der Baugrund wurde aufgrund einer geologischen Untersuchung als ungeeignet eingestuft. Begründet wurde dies mit einem oft wochenlang durchfeuchteten und kaum befahrbaren, tonigen Baugrund mit dem Risiko bauwerksschädigender Quellhebungen (Pyrit und Bitumen). Zusätzlich sei der Grundwasserstand sehr hoch, zudem sei lokal artesisch gespanntes Grundwasser nicht auszuschließen. Das bestehende, dicht unter der Geländeoberfläche verlegte Dränagerohrsystem sei erforderlich, um wenigstens eine landwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks zu ermöglichen.⁶ Außerdem wurde die Grundstücksform ohne das angrenzende Grundstück Tuningen Schonwiesen als ungeeignet erachtet.

Der Standort Rottweil-Stallberg blieb aus den bereits seit 2008 bekannten geologischen Risiken als ungeeignet eingestuft. Es wurde aufgeführt, dass der Baugrund aufgrund des sehr hohen Risikopotenzials bedingt durch Gipskarst und Anhydritumwandlung sowie Auslaugungshohlräumen nicht für eine Bebauung mit einer Justizvollzugsanstalt geeignet sei.⁷

Im Dezember 2014 erklärte das Staatsministerium, dass ein Bewerbungsverfahren bzw. Dialogverfahren zwischen den beiden verbliebenen Kommunen Rottweil und Meßstetten durchgeführt werden solle.

2015

Das Dialogverfahren wurde am 30.01.2015 eröffnet. Nachdem sich das Land unter den drei Rottweiler Standorten am 13.04.2015 für den Standort Esch entschieden hatte, sprach sich der Gemeinderat von Rottweil am 10.06.2015 ebenfalls für diesen Standort aus. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ sowie das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vorzubereiten.

Die eingeleiteten Schritte wurden im Beteiligungsportal Baden-Württemberg dokumentiert⁸:

⁶ Schreiben des Landesbetriebs Vermögen und Bau vom 14.11.2014 an das Finanzministerium (Az.: KN-33RW.0029).

⁷ Schreiben des Landesbetriebs Vermögen und Bau vom 14.11.2014 an das Finanzministerium (Az.: KN-33RW.0029).

⁸ Beteiligungsportal Baden-Württemberg, beteiligungsprojekte-der-landesregierung/gebrauchsbau/faq/faq-weiterer-suchlauf.

„Die Priorisierung des Standorts Esch bei Rottweil ist eine Entscheidung der Landesregierung, die diese im Dialog mit der Stadt Rottweil getroffen hat. Im Gespräch am 13. April 2015 hat die Landesregierung mit den Vertretern der Stadt Rottweil ergebnisoffen die Vor- und Nachteile der verbliebenen Rottweiler Standorte (Bitzwäldle, Hochwald und Esch) intensiv erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Standort Esch gewichtige Vorteile aufweist. Hierüber bestand zwischen allen Beteiligten Einigkeit. Das Land ist mit dieser Festlegung auf den Esch dem Wunsch der Stadt Rottweil nach Priorisierung unter den dortigen drei Standorten nachgekommen.“

„Im Vergleich zu den Standorten Hochwald und Bitzwäldle in Rottweil hat der Standort Esch gewichtige Vorteile. Der Hochwald grenzt unmittelbar an den Weiler Hochwald, wo etwa 50 Menschen leben. Eine Justizvollzugsanstalt in der unmittelbaren Nachbarschaft würde sich nachteilig auf diese dörfliche Struktur auswirken. Angesichts der exponierten Lage würde ein solcher Bau außerdem das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Des Weiteren bestand wegen der planerischen Vorbelastung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen eine nicht unerhebliche Ungewissheit im Hinblick auf Konkurrenz zum Neubau eines Gefängnisses. Das Bitzwäldle wiederum liegt mitten in einem Waldgebiet mit Nasswiesen und Auenwaldfragmenten und ist daher ökologisch deutlich höher einzustufen. Der Standort Esch dagegen befindet sich zwar in der Nähe zu einem Natur- und einem Landschaftsschutzgebiet, es handelt sich aber um intensiv genutzte Ackerflächen von geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit. Eine Wohnbebauung gibt es in der unmittelbar angrenzenden Umgebung nicht. Zudem bieten sich darüber hinaus neue Entwicklungsmöglichkeiten: Im Zuge des Neubaus der Justizvollzugsanstalt könnte eine Talverbindung für Wanderer und Radfahrer zum nahe gelegenen Naturschutzgebiet Neckarburg geschaffen werden, wodurch der Tourismus vor Ort gestärkt würde. Das Land ist mit der Festlegung auf den Standort Esch dem Wunsch der Stadt Rottweil nach Priorisierung der dortigen Standorte nachgekommen.“

„Im Rahmen des Dialogverfahrens mit den Kommunen fand Mitte April ein weiteres Gespräch mit dem Oberbürgermeister von Rottweil und dem Bürgermeister von Meßstetten statt. Im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juni haben die Kommunen Meßstetten und Rottweil nun Zeit, sich gegenüber dem Land zum jeweils im Suchlauf verbliebenen Standort zu äußern und Rückmeldung zu den Standorterläuterungen zu geben. Die Kommunen können die Kriterien ergänzen und Bewertungsvorschläge machen. Die Kommunen können eine Bürgerbeteiligung durchführen, wobei das Staatsministerium gerne beratend tätig wird. Über das Ob und Wie der Bürgerbeteiligung entscheiden die beiden Kommunen selbst. Danach werden die Standorterläuterungen aktualisiert. Eine abschließende Standortentscheidung soll im Sommer 2015 getroffen werden.“

Auf der Grundlage des Dialogverfahrens entschied sich die Landesregierung am 21.07.2015 für den Standort Rottweil-Esch und den Bau einer Justizvollzugsanstalt „mit zunächst 400 Haftplätzen“. Die weiteren Planungen sollten in enger Abstimmung mit der Stadt Rottweil vorangetrieben und die umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung fortgeführt werden. Bei in etwa vergleichbarer Bewertung hinsichtlich der Kriterien Bebaubarkeit, Erschließung und Grundstück sprächen vor allem die fachlichen, d. h. vollzuglichen Belange für den Standort Rottweil. Die Transporte der Gefangenen von und zu den Gerichten seien mit deutlich weniger Aufwand zu leisten. Zudem schätzte die Landesregierung die gesellschaftliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in Rottweil höher ein. Zu diesem Zeitpunkt ging das Land von Erschließungskosten von 3,5 Mio. Euro und anhand des Kennwerts von 200.000 Euro je Haftplatz von überschlägig 80 Mio. Euro Baukosten aus.⁹

⁹ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 21.07.2015.

Die Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“ reichte ein Bürgerbegehren gegen den Standort Rottweil-Esch ein. Die Stadt Rottweil verstärkte daraufhin die Bürgerbeteiligung in Form einer moderierten „Begleitgruppe Bürgerentscheid JVA Esch“. Diese konstituierte sich am 05.08.2015 und traf sich vor dem Bürgerentscheid viermal.

Am 05.08.2015 kündigte der Justizminister mit einer Pressemitteilung an, dass für die Justizvollzugsanstalt ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll:

„Mit einem Architektenwettbewerb gehen wir bewusst neue Wege. Moderner, zukunftsorientierter Strafvollzug heißt auch, die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ebenso im Blick zu behalten wie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Architektenwettbewerb darf sich deshalb nicht auf die architektonische Gestaltung moderner, sicherer JVA-Gebäude beschränken, sondern muss die Einbettung des neuen Gefängnisses in die Umgebung umfassen. Das ist mir gerade am Standort Esch ein besonderes Anliegen. Dessen Bedeutung als Naherholungsgebiet in der Nähe wertvoller Schutzgebiete, gilt es zu respektieren und zu stärken.“

Die Bürgerinnen und Bürger von Rottweil entschieden sich mit Bürgerentscheid am 20.09.2015 für den Standort Rottweil-Esch.

Das Finanzministerium erteilte am 30.11.2015 gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau die Zustimmung zum Planungsbeginn für eine Justizvollzugsanstalt mit 400 Haftplätzen.

An einem Bürgerdialog am 14.12.2015 nahmen neben Vertretern der Stadt und des Landes 28 Mitglieder der Beteiligungsgruppe sowie rund 50 Interessierte aus der Bürgerschaft teil. Von diesem Bürgerdialog erwartete man Impulse für den geplanten Architektenwettbewerb und das weitere Planungsverfahren.

2016

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil beschloss am 20.01.2016, dem Land die Verlagerung des geplanten Baufelds nach Süden in das Waldgebiet anzubieten. Ab Februar 2016 ließ das Land das angebotene Gebiet umfassend begutachten. Hierdurch verzögerte sich die Veröffentlichung des Realisierungswettbewerbs.

2017

Das Land lehnte am 15.02.2017 nach eingehender Prüfung die Verschiebung des Planungsgebiets nach Süden ab. Insbesondere konnte die Körperschaftsforstdirektion Freiburg die Erteilung einer Umwandlungserklärung im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht in Aussicht stellen. Eine Bebauung des Walds würde großflächige, dauerhafte Eingriffe darstellen und somit erhebliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erholungsfunktionen der betroffenen Waldflächen auslösen.

Gleichzeitig wurde gegenüber der Stadt Rottweil dargelegt, dass aufgrund des Anstiegs der Gefangenzahlen im Land der Neubau der Justizvollzugsanstalt in Rottweil mit 500 Haftplätzen notwendig sei.

Am 07.07.2017 veröffentlichte das Land die Bekanntmachung des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs. Die erste Stufe des Wettbewerbs wurde im Dezember 2017 entschieden. Aus

mehr als 50 Arbeiten wurden 21 für die zweite Stufe ausgewählt. Das abschließende Wettbewerbsergebnis wird im Sommer 2018 erwartet.

3 Prüfungsergebnisse

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau startete im Juli 2017 einen interdisziplinären Realisierungswettbewerb. Die Planungsaufgabe umfasste eine multifunktionale Justizvollzugsanstalt mit 500 Haftplätzen. Im Wettbewerb wurde eine Kostenobergrenze von 118 Mio. Euro für die Gesamtbaukosten benannt. Grundstückskosten waren darin nicht enthalten.

Der Rechnungshof erhielt im Dezember 2017 eine präzisierte Kostenermittlung über 182 Mio. Euro¹⁰. Gegenüber der im Realisierungswettbewerb genannten Kostenobergrenze ist dies eine Kostensteigerung von 64 Mio. Euro oder mehr als 54 Prozent. Die Kostensteigerung gegenüber der Kostenermittlung vom Juli 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

• Standortbezogener Mehraufwand (siehe folgende Tabelle)	38,8 Mio. Euro
• Mehraufwand für Baustellenbewachung und Honorare	15,0 Mio. Euro
• Mehraufwand für Gebäudehülle in Passivhausqualität	5,8 Mio. Euro
• Mehraufwand für erhöhte Raumqualitäten und Sicherheitsanforderungen	4,4 Mio. Euro
Summe	64,0 Mio. Euro

¹⁰ Projektunterlage Nutzungsanforderung vom 27.10.2017, Muster 217, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Tabelle 5: Kostenermittlung mit Zuordnung der standortbezogenen Kosten

Kostengruppen nach DIN 276 (KG)	Kosten in Euro	
	Gesamt ¹¹	Davon standortbezogen ¹²
Regelkosten für Herrichten und Erschließen	2.500.000	
Zusätzlicher Aufwand für Zufahrt bzw. Straßenbau	400.000	
Zusätzlicher Aufwand für Regenwasserableitung in Neckar mit Hangausbau	250.000	
Zusätzlicher Aufwand für Schmutzwasserführung und Anschluss (rund 2 km)	800.000	2.850.000
Zusätzlicher Aufwand für Gas- und Wasseranschluss (rund 2 km)	1.200.000	
Zusätzlicher Aufwand für Energie- und Breitbandanbindung	200.000	
Summe Herrichten und Erschließen (KG 200)	5.350.000	2.850.000
Regelkosten für Bauwerk – Baukonstruktionen	50.990.000	
Zuschlag für besondere Raumqualitäten	1.050.000	
Zuschlag für erhöhte Sicherheitsanforderungen	3.200.000	
Zusätzlicher Aufwand für Erdarbeiten und Sondergründungen	14.000.000	14.000.000
Zusätzlicher Aufwand für Gebäudehülle in Passivhausqualität	4.060.000	
Summe Bauwerk – Baukonstruktionen (KG 300)	73.300.000	14.000.000
Regelkosten für Bauwerk – Technische Anlagen	32.300.000	
Zuschlag für besondere Raumqualitäten	2.860.000	
Zuschlag für erhöhte Sicherheitsanforderungen	1.700.000	
Zusätzlicher Aufwand für Gebäudehülle in Passivhausqualität	1.740.000	
Summe Bauwerk – Technische Anlagen (KG 400)	38.600.000	0
Regelkosten für Außenanlagen	11.200.000	
Zusätzlicher Aufwand für Mauer und äußerer sowie innerer Zaun	21.000.000	22.000.000
Zusätzlicher Aufwand für Naturschutz	1.000.000	
Summe Außenanlagen (KG 500)	33.200.000	22.000.000
Summe Ausstattung und Kunstwerke (KG 600)¹³	1.400.000	0
Regelkosten für Baunebenkosten (Honorare, Genehmigungen)	24.700.000	
Zusätzlicher Aufwand für Baustellenbewachung	5.700.000	
Summe Baunebenkosten (KG 700)	30.400.000	0
Gesamtbaukosten	182.250.000	38.850.000

¹¹ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Stand 27.10.2017, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

¹² Zuordnung durch Rechnungshof anhand der von Vermögen und Bau ermittelten Zusatz- und Sonderkosten.

¹³ Ohne Ersteinrichtung, Ausstattung und Anlagen, die vom Nutzer finanziert werden.

3.1 Ausgewähltes Grundstück führt zu erheblichen Mehrkosten

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau ermittelte zur Projektunterlage Nutzungsanforderung die Programmkosten nach den „Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK)“. Ergänzend ermittelte und begründete er mehr als 38 Mio. Euro allein mit standortbezogenem Mehraufwand. Dieser setzt sich zusammen aus zusätzlichem Aufwand für:

• Erschließung des Baugrundstücks	2,8 Mio. Euro
• Erdarbeiten und Sondergründungen	14,0 Mio. Euro
• Mauer und äußerer sowie innerer Zaun	21,0 Mio. Euro
• Naturschutzmaßnahmen	1,0 Mio. Euro
Summe	38,8 Mio. Euro

Die Lage des Grundstücks in einer Senke lässt eine Schmutzwasserableitung im natürlichen Gefälle nicht zu. Das Schmutzwasser kann nur mittels Pumpwerk und einer mehr als zwei Kilometer langen Druckleitung entsorgt werden. Zusammen mit weiteren Erschließungskosten für die Wasserversorgung, Energieanbindung und den Straßenbau ermittelte der Landesbetrieb Vermögen und Bau zusätzlich 2,8 Mio. Euro.¹⁴

Das geologische Gutachten empfiehlt für die Gebäude teilweise einen Bodenaustausch bzw. für Bereiche mit erhöhter Sohlpressung, wie Einzelfundamente, sogar Pfahlgründungen. Festgestellt wurde eine 15 Meter mächtige Schicht aus begrenzt tragfähigem Lettenkeuper (Germanische Trias). In mehreren Bereichen des Grundstücks werden Hohlräume durch Gesteinsauslösungen (Dolinen) erwartet. Zudem beträgt der Höhenunterschied des Grundstücks 25 Meter. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau ermittelte für Erdarbeiten und Sondergründungen der Gebäude einen zusätzlichen Aufwand von 14 Mio. Euro.¹⁵

Für die Justizvollzugsanstalt ist ständig rund 200 Kubikmeter Löschwasser vorzuhalten. Eine ausreichende Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist nicht möglich. Daher sind bauliche Maßnahmen, beispielsweise die Herstellung von Löschwasserbecken, notwendig. Außerdem bedingt der Baugrund zusätzlichen Aufwand für die Außenanlagen, insbesondere für die Mauer sowie den äußeren und inneren Zaun. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau ermittelte hierfür standortbezogene Zusatzkosten von 21 Mio. Euro.¹⁶

¹⁴ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 535 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

¹⁵ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 536 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

¹⁶ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 538 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Abbildung 4: Auszug der Zusatz- und Sonderkosten

Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Konstanz NEUBAU JVA ROTTWEIL			
KGR 500 Zusatzkosten			
Mauer, Zäune und sonstige Maßnahmen			
	Mauertlänge	Mauerkosten / m	Kosten brutto:
	m ²	€	
Bedingt durch Topographie (bis 25 m Höhendifferenz) und Geologie ist davon auszugehen, dass zusätzliche Aufwendungen für die Errichtung der Mauer notwendig werden; die Kosten beinhalten auch den äußeren und den inneren Zaun; die angesetzten Werte sind grob geschätzte Annahmen.	1.395	15.000,00	20.925.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaltung / Flächendrainagen: • Verdohlung Eschbach: • Retentionsbecken: 	In Prozentualem Kostenansatz KG 500 enthalten -		
		gerundet:	21.000.000,00 €
Naturschutz			
Um erhebliche Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tieren verschiedener Artengruppen durch den geplanten Bau der JVA auszuschließen, sind Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Dies soll durch Anlage eines Grüngürtels um die Anlage, durch Verwendung und Ausrichtung von Insektenschonenden Beleuchtungsanlagen und weitere Maßnahmen zur Ausführung kommen.			
		ca.	1.000.000,00 €

Quelle: Vermögen und Bau Baden-Württemberg; Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 538 von 554.

Unterschiedliche Schutzgebiete grenzen bzw. liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grundstück:

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“,
- Naturschutzgebiet „Neckarburg“ (§ 23 BNatSchG),
- Landschaftsschutzgebiet „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ (§ 26 BNatSchG),
- Zwei gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG),
- Wasserschutzgebiet „ZV Neckar, QF Neckarburg“ (§ 51 WHG),
- Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG).

Für den Naturschutz wurden zusätzliche Aufwendungen von 1 Mio. Euro ermittelt.¹⁷

¹⁷ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 538 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Der ausgewählte Standort wird daher mit zusätzlichen Kosten von 38,8 Mio. Euro zu einem signifikanten Kostentreiber.

3.2 Einfluss der Bürgerbeteiligung führt zu Mehrkosten

Im Bürgerdialog am 14.12.2015 wurden in den Gruppen „Umwelt und Natur“, „Freizeit und Erholung“, „Funktion und Gestaltung“ Anregungen der Bürger gesammelt, die in den Auslobungstext des Architektenwettbewerbs einfließen sollten. Unter anderem wurden folgende Aspekte eingebracht:

- Minimale Auswirkungen auf angrenzende Schutzgebiete,
- Ökologische Gestaltung der Innen- und Außenanlagen,
- Einbindung in das Landschaftsbild,
- Energieautarke Bauweise,
- Zäune statt Mauern,
- Vermeidung von Sicht- und Lichtbeziehungen (auch Gebäudehöhen),
- Erhalt der Naherholungsmöglichkeiten.

Für die beabsichtigte energieautarke Bauweise (Gebäudehülle in Passivhausqualität) wurde ein zusätzlicher Aufwand von 5,8 Mio. Euro ermittelt. Um die Funktion eines Passivhauses zu erreichen, ist auch eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung erforderlich. Eine Be- und Entlüftungsanlage würde zu Mehrkosten führen, deren Wirtschaftlichkeit im konkreten Fall nicht nachweisbar erscheint. Ein funktionierendes Passivhaus setzt ebenso ein angepasstes Nutzerverhalten voraus.

Die Forderung nach reduzierter Sichtbarkeit der Gebäude beeinflusste die Wettbewerbsaufgabe direkt. Der Auslobungstext für den Wettbewerb legt fest: „[...] dass die Unterbringungsgebäude höchstens dreigeschossig auszubilden sind.“

Infolgedessen beansprucht die Planung für Rottweil mit nur drei Geschossen eine größere Gebäudegrundfläche. Bedingt durch den zusätzlichen Aufwand bei den Erdarbeiten sowie der erforderlichen Pfahlgründung, verursacht dies einen wesentlichen Teil der Zusatzkosten. Zudem trägt die vergrößerte Grundfläche der Gebäude zu einer räumlichen Ausdehnung und damit zu einem größeren Landschaftsverbrauch bei.

Demgegenüber wurden die Unterkunftsgebäude bei der JVA Offenburg (in Betrieb seit 2009) und bei der JVA Stuttgart (in Betrieb seit 2017) viergeschossig errichtet. Unterkunftsgebäude mit vier Geschossen sind aufgrund der Gebäudegeometrie grundsätzlich eine wirtschaftlichere Lösung als die im Wettbewerb vorgegebenen dreigeschossigen Gebäude.

Die Landesrichtlinien für den Bau von Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg (LRL-V) enthalten hierzu unterschiedliche Angaben. An einer Stelle wird beschrieben, dass Unterkunftsgebäude grundsätzlich nicht mehr als drei Haftgeschosse aufweisen sollen. An anderer Stelle wird die Verteilung der Wohngruppen auf bis zu vier Geschossebenen in einem Haftgebäude zugelassen.

Die Bürgerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Sachpreisrichter der Stadt Rottweil, die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie drei Vertreter der Beteiligungsgruppe (ohne Stimmrecht) im Preisgericht vertreten.

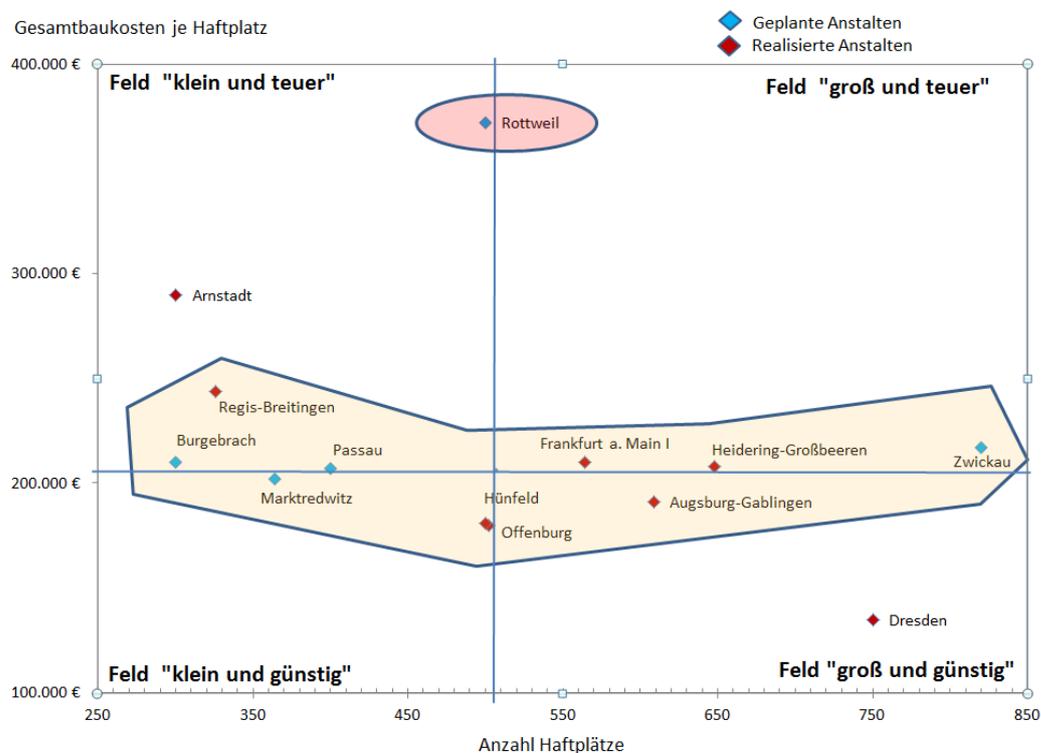
3.3 Unverhältnismäßige Kosten je Haftplatz

Der Rechnungshof bildete indexbereinigte Kennwerte (Stand November 2017) aus Gesamtbaukosten von bundesweit acht realisierten und vier geplanten Justizvollzugsanstalten, um diese mit dem Projekt in Rottweil zu vergleichen. Die Spannweite der Kennwerte reicht von 140.000 bis 290.000 Euro je Haftplatz bei den realisierten Maßnahmen und von 200.000 bis 220.000 Euro je Haftplatz bei den geplanten Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das spezifisch teuerste Vergleichsobjekt eine relativ kleine Jugendstrafanstalt mit 300 Plätzen ist.

Dagegen sind nach der aktuellen Kostenermittlung für die JVA Rottweil am Standort Esch mehr als 370.000 Euro je Haftplatz zu erwarten. Bei der 2009 fertiggestellten JVA in Offenburg wurden indexbereinigt rund 180.000 Euro je Haftplatz aufgewendet.

Der nachfolgende Vergleich zeigt die indexbereinigten Gesamtbaukosten je Haftplatz in Bezug zur Anzahl der Haftplätze je Standort. Er verdeutlicht, dass die geplante Baumaßnahme in Rottweil am Standort Esch bundesweit den höchsten Wert bei den Gesamtbaukosten je Haftplatz darstellt.

Abbildung 5: Vergleich von Kosten je Haftplatz bei neuen Justizvollzugsanstalten



3.4 Baupreissteigerungen bergen weitere Risiken

Die für den Neubau der JVA Rottweil am Standort Esch vom Landesbetrieb Vermögen und Bau ermittelten Gesamtbaukosten von 182 Mio. Euro enthalten keine Risikovorsorge. Allein für die geplante Baudurchführung von 2022 bis 2026 nimmt der Landesbetrieb Vermögen und Bau derzeit eine Steigerung des Baupreises von mehr als 13 Prozent an. Dies entspräche einer weiteren Kostensteigerung von 25 Mio. Euro. Die Gesamtbaukosten inklusive Baupreisrisiken werden damit voraussichtlich 207 Mio. Euro betragen.

Darüber hinaus unterliegen die Anforderungen des Justizvollzugs einem ständigen Wandel. Beispielsweise ist mit zusätzlichen baulichen oder organisatorischen Anforderungen bis zur Fertigstellung des Neubaus zu rechnen. Hierbei sieht der Rechnungshof u. a. folgende Themenfelder:

- Abwehr von Fluggeräten und Drohnen,
- Neue Funknetze bzw. Beeinflussung von Mobilfunk,
- IT-Sicherheit,
- Überwachung der Außensicherung.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass Aufwendungen für Risiken durch geänderte sicherheitstechnische Ansprüche und daraus resultierende Kosten zusätzlich erforderlich werden.

3.5 Wettbewerbsausschreibung ohne verbindliche Nutzungsanforderung

Das Finanzministerium erteilte am 30.11.2015 die Zustimmung zum Planungsbeginn für den Neubau der JVA Rottweil am Standort Esch. Gleichzeitig erteilte es den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen. Dazu sollten die Gesamtbaukosten nach den „Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK)“ auf Grundlage der genehmigten Nutzungsanforderung nach der Dienstanweisung (DAW) ermittelt und dem Wettbewerbsverfahren als Kostenobergrenze zugrunde gelegt werden. Im Mai 2017 erbat der Rechnungshof noch vor Veröffentlichung des Planungswettbewerbs um Zusendung der genehmigten Nutzungsanforderung sowie der Kostenermittlung.

Im Juli 2017 wurde der Planungswettbewerb gestartet, ohne dass eine verbindliche Nutzungsanforderung vorlag. Die erbetenen Unterlagen erhielt der Rechnungshof erst im Dezember 2017. Die Nutzungsanforderung war erst im November 2017 förmlich vom Justizministerium genehmigt worden und die Kostenermittlung nach den „Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK)“ war ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt erstellt worden.

3.6 Bisheriger Stand der Ausgaben

Das Land gab seit 2007 für Standortuntersuchungen, Gutachten und Kostenbeteiligung an Bürgerbeteiligungsverfahren 1,5 Mio. Euro aus.

Außerdem erwarb das Land im August 2017 rund neun Hektar als Teilfläche des Baugrundstücks in Rottweil am Standort Esch für 1,5 Mio. Euro und sicherte sich weitere Kaufoptionen. Diese Kaufoptionen sind für die Realisierung erforderlich.

Für den Planungswettbewerb werden nach Stellungnahme des Finanzministeriums voraussichtlich 800.000 Euro aufgewendet.

4 Empfehlungen

4.1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Transparenz beachten

In Anbetracht der erheblichen standortbezogenen Zusatzkosten von 38 Mio. Euro ist aus Sicht des Rechnungshofs der gewählte Standort Rottweil-Esch mit Blick auf dessen Wirtschaftlichkeit kritisch zu prüfen.

Sollte weiterhin an dem bisherigen Standort festgehalten werden, sollten die voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 182 Mio. Euro projektbezogen überprüft und transparent dargestellt werden. Dabei sollten neben den Gesamtbaukosten nach DIN 276¹⁸ auch Erschließungsbeiträge und sonstige Aufwendungen dargestellt werden, die durch den Neubau entstehen. Die Kosten sollten entsprechend dem Planungsstand fortgeschrieben und vor der ersten Ausschreibung von Bauleistungen dem Landtag erneut mitgeteilt werden. Ein „Point of no Return“ wegen bereits beauftragter Leistungen sollte vermieden werden.

4.2 Kostenoptimierung anstreben

Sollte trotz allem der Standort Rottweil-Esch beibehalten werden, müssen in der weiteren Planung alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung genutzt werden. Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, die infolge der kritischen geologischen Verhältnisse nur sehr teuer und unwirtschaftlich umgesetzt werden können, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte eine viergeschossige Bauweise der Unterkunftsgebäude in Betracht gezogen werden. Außerdem sollten die Unterkunftsgebäude nicht in Passivhausbauweise errichtet werden, da kein wirtschaftlicher Gebäudetrieb erwartet werden kann.

4.3 Aktives Risikomanagement betreiben

Risiken aus sich wandelnden Anforderungen müssen aktiv und frühzeitig identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Beispielsweise müssten für sich ändernde sicherheitstechnische Ansprüche (Fluggeräte, Funknetze, IT-Sicherheit, Außensicherung) entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem sollten die Risiken aus Baupreissteigerungen frühzeitig berücksichtigt werden.

5 Stellungnahme des Ministeriums

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 16.05.2018 in Abstimmung mit dem Justizministerium und dem Staatsministerium zum Entwurf des Sonderberichts „Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil“ ausführlich Stellung genommen. Die vollständige Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

¹⁸ DIN 276, Kosten im Bauwesen.

Im Wesentlichen konzentriert sich die Stellungnahme auf folgende Punkte, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

[...]

• **Ausgewähltes Grundstück führt zu erheblichen Mehrkosten (Zu 3.1 der Gliederung)**

Aus Sicht des Landes gliedern sich die Gesamtbaukosten (GBK) für den Neubau der JVA Rottweil entgegen der Darstellung des Rechnungshofs [...] wie folgt:

Gesamtbaukosten nach den „Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK)“
(einschließlich der Anforderungen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren) **rund 120 Mio. Euro**

Zuschläge

Ausstattungsänderungen und -ergänzungen für Baukonstruktionen und technische Anlagen, die über RBK nicht abgedeckt werden	rund 4 Mio. Euro
Bauwerke in Außenanlagen, die über RBK nicht abgedeckt werden	rund 21 Mio. Euro
Allgemeine Zuschläge für Sicherheitseinrichtungen	rund 5 Mio. Euro
Ausführung des Neubaus in Passivhausqualität	rund 8 Mio. Euro
Baustellensicherung	rund 6 Mio. Euro
	<hr/>
	rund 44 Mio. Euro

Standortbezogene Kosten

Zusätzlicher Aufwand für die öffentliche Erschließung	rund 3 Mio. Euro
Zusätzlicher Aufwand für Erdarbeiten und Sondergründungen	rund 14 Mio. Euro
Zusätzlicher Aufwand für den Naturschutz	rund 1 Mio. Euro
	<hr/>
	rund 18 Mio. Euro

Zuschläge und standortbezogene Kosten **rund 62 Mio. Euro**

Gesamtbaukosten einschließlich Zuschläge und standortbezogene Kosten **rund 182 Mio. Euro**

Der Zuschlag von 21 Mio. Euro für Bauwerke in Außenanlagen umfasst im Wesentlichen Wege, Treppenanlagen und Stützmauern, Sportanlagen sowie gegebenenfalls entwurfllich bedingte unterirdische Verbindungsbauwerke und Technikbauten, die über RBK nicht abgedeckt werden. Auch ist in diesem Zuschlag ein Ansatz für die Außenmauer und Sicherheitszäune enthalten, da der konkrete Zuschnitt der neuen JVA bislang nicht bekannt ist und daher im gegenwärtigen Planungsstadium von einer Ummauerung des gesamten Plangebiets ausgegangen werden muss. Dieser Kostenansatz wird bei den Zuschlägen abgebildet, da die Erstellung dieser baulichen Anlagen für den Betrieb der JVA erforderlich ist. Die Zuschläge werden gesamt auf rund 44 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten für die Ver- und Entsorgung sowie die Wasserhaltung und Zuwegung sind im zusätzlichen Aufwand für die öffentliche Erschließung enthalten. Die standortbezogenen Kosten werden gesamt auf rund 18 Mio. Euro geschätzt.

- **Einfluss der Bürgerbeteiligung führt zu Mehrkosten (Zu 3.2 der Gliederung)**

[...] Gerade auch im Hinblick auf das ausdrückliche Ziel einen modernen, an Resozialisierung orientierten Vollzug zu ermöglichen, ist die Akzeptanz der Vollzugseinrichtung in der Bevölkerung vor Ort von zentraler Bedeutung. In Rottweil wurde deutlich, dass Beteiligung, Kommunikation und Transparenz der Schlüssel zur Akzeptanz des Projektes sind. Klar ist aber auch – und dies wird grundsätzlich den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert – dass es nicht um ein „Wunschkonzert“ geht, oder darum, alle Vorschläge in der Praxis umzusetzen: Den Beteiligten sollen ehrliche und qualitative Antworten gegeben werden, was möglich und was nicht möglich ist. Aus diesem Grunde wurden auch drei Bürgerinnen und Bürger aus der Beteiligungsgruppe als beratende Mitglieder in die Jury des Planungswettbewerbs eingebunden. [...]

- **Unverhältnismäßige Kosten je Haftplatz (Zu 3. 3 der Gliederung)**

Ausgehend von 500 Haftplätzen in der neuen JVA Rottweil werden die um die Zuschläge und standortbezogenen Kosten bereinigten GBK auf rund 120 Mio. Euro bzw. rund 240.000 Euro je Haftplatz geschätzt. Die abgerechneten GBK der JVA Offenburg belaufen sich – nach Indizierung auf das Jahr 2017 – auf rund 102,5 Mio. Euro bzw. rund 205.000 Euro je Haftplatz.

Der Differenzbetrag von + rund 35.000 Euro je Haftplatz ist im Wesentlichen begründet durch die qualitativen Anforderungen der Nutzungsanforderung, sowie die im Jahr 2017 im Landesbetrieb VB-BW eingeführte aktualisierte Version der RBK mit fortgeschriebenen Kostenansätzen basierend auf abgerechneten Baumaßnahmen ab dem Jahr 2000 und die Vorschläge und Ideen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren. [...]

- **Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Transparenz beachten (Zu Empfehlung 4. 1)**

[...] Die neue Standortsuche ab Februar 2012 war ein wesentlicher Teil des Beteiligungsverfahrens. Dafür wurde die im Planungsleitfaden verankerte Form der „Themenfeldanalyse“ konsequent angewendet. Auf diesem Weg wurden im Vorfeld der Entscheidung sämtliche Alternativstandorte, die für eine JVA vorgeschlagen wurden bzw. sich beworben haben, vergleichbar untersucht. Die Entscheidung für den Standort Rottweil-Esch kam also nicht zufällig zustande. Sie ist vielmehr das logische Ergebnis eines komplexen Verfahrens mit einem Wechselspiel aus intensiver Prüfung, Abwägung und Beteiligung. Insbesondere wurden zuvor bereits verschiedene Alternativstandorte aus diversen – transparent dargestellten – Gründen verworfen.

Hinsichtlich eines möglichen Standorts in Zimmern hatte sich der dortige Gemeinderat bereits im Vorfeld des ab 2012 durchgeführten Standortsuchlaufs explizit gegen die neue JVA ausgesprochen. Die Überlegungen dazu wurden mit dem Argument abgelehnt, dass der Ort viel zu klein und das Vorhaben gegenüber der ländlich geprägten Bevölkerung nicht vertretbar sei. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die Herstellung des kommunalpolitischen Einvernehmens nun herbeigeführt werden kann.

[...] Belastbare, auf der konkreten Entwurfsplanung basierende Kosten können erst auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs im Zuge der weiteren Planungen ermittelt werden. Bei der Etatisierung der Baumaßnahme ist eine Risikovorsorge für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerung zu berücksichtigen. Letztendlich entscheidet der Landtag über die

Aufnahme der Baumaßnahme in den Staatshaushaltsplan und somit auch über deren Realisierung. [...]

6 Schlussbemerkung

Das Finanzministerium stellt die standortbezogenen Zusatzkosten mit 18 Mio. Euro dar. Diese Zuordnung stellt der Rechnungshof infrage, da sie den Darstellungen in der geprüften Projektunterlage Nutzungsanforderung des Landesbetriebs Vermögen und Bau vom 27.10.2017 widerspricht. In dieser Projektunterlage werden standortbezogene Zusatzkosten von 38,85 Mio. Euro ermittelt. Allein für zusätzlichen Aufwand für die Außenanlagen wurden standortbezogene Zusatzkosten von 21 Mio. Euro wie folgt begründet: „Bedingt durch Topographie (bis 25 m Höhendifferenz) und Geologie ist davon auszugehen, dass zusätzliche Aufwendungen für die Errichtung der Mauer notwendig werden; die Kosten beinhalten auch den äußeren und den inneren Zaun; die angesetzten Werte sind grob geschätzte Annahmen¹⁹.“

Der Rechnungshof bleibt deshalb bei seiner Feststellung, dass der standortbezogene Mehraufwand für die JVA Rottweil am Standort Esch 39 Mio. Euro beträgt.

Der Darstellung des Finanzministeriums, dass für Unterkuftsgebäude grundsätzlich nicht mehr als drei Geschosse vorgesehen werden sollen, steht entgegen, dass die zuletzt errichteten Justizvollzugsanstalten Offenburg und Stuttgart viergeschossig ausgeführt wurden. Die Landesrichtlinien für den Bau von Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg (LRL-V) lässt dies im Übrigen für Wohngruppen ausdrücklich zu. Die Begründung des Finanzministeriums, dass bei der Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Stuttgart „aufgrund der begrenzten Baufläche“ viergeschossig gebaut wurde, gilt ebenso für eine wirtschaftliche Lösung beim Neubau in Rottweil am Standort Esch. Eine dreigeschossige Bauweise führt zu einer deutlich flächigeren Bebauung. Für die ohnehin schon teure Gründung würde dadurch weiterer gravierender Mehraufwand entstehen.

Deshalb bleibt der Rechnungshof bei seiner Feststellung, dass Unterkuftsgebäude mit vier Haftgeschossen grundsätzlich die wirtschaftlichere Lösung sind.

Das Finanzministerium legt für den Kostenvergleich mit anderen Justizvollzugsanstalten indizierte Gesamtbaukosten von 102,5 Mio. Euro für die JVA Offenburg zugrunde. Diese Kosten sind für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar. In der Broschüre des Finanzministeriums zur Fertigstellung der JVA Offenburg werden Gesamtbaukosten von 74 Mio. Euro genannt²⁰. Damals betrug der Auftrag an den Generalunternehmer 63 Mio. Euro. Für zusätzliche standortbezogene Leistungen u. a. für eine Heizzentrale sowie Maßnahmen auf Wunsch der Justiz wurden 11 Mio. Euro aufgewendet. Indexbereinigt auf November 2017 betragen die Gesamtbaukosten somit 90 Mio. Euro. Der Rechnungshof ermittelt daraus für die JVA Offenburg die spezifischen Kosten je Haftplatz mit 180.000 Euro. Für die Ermittlung der spezifischen Gesamtbaukosten je Haftplatz für die JVA Rottweil am Standort Esch reduziert das Finanzministerium entgegen der Vorgaben der DIN 276 die Gesamtbaukosten von 182 Mio. Euro um Zuschläge und standortbezogene Kosten. Es rechnet nur mit „bereinigten Gesamtbaukosten von 120 Mio. Euro bzw. 240.000 Euro je Haftplatz“. Durch diese „Korrektur“ legt das Finanzministerium dem Vergleich mit anderen Justizvollzugsanstalten nicht aussagekräftige und damit gerade nicht vergleichbare Kosten zugrunde.

¹⁹ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 538 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

²⁰ Broschüre „Neubau Justizvollzugsanstalt Offenburg“, Mai 2009, Seite 47.

Dem Landtag müssen für seine Entscheidungen alle Gründe und Kennwerte zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Gesamtbaukosten sämtliche Kosten enthalten, die für die Herstellung eines Bauwerks erforderlich sind, um dieses nutzen zu können. Indexbereinigt auf November 2017 bedeutet dies für die JVA Rottweil am Standort Esch Gesamtbaukosten von 182 Mio. Euro. Daraus resultieren Kosten je Haftplatz von 372.000 Euro. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau selbst hat in seiner Projektunterlage Nutzungsanforderung bereits den Kennwert von 364.500 Euro je Haftplatz für die JVA Rottweil am Standort Esch genannt.²¹

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Darstellung der Kosten und Vergleichskennwerte. Bereits heute ist erkennbar, dass die Kosten der geplanten JVA Rottweil am Standort Esch unverhältnismäßig hoch sind. Die Kosten je Haftplatz stellen mit deutlichem Abstand den Spitzenwert im bundesweiten Vergleich mit den in den letzten Jahren gebauten Justizvollzugsanstalten dar.

Der Rechnungshof hält an der Prognose fest, dass, unabhängig von der Frage der Kostenzuordnung nach Fertigstellung der JVA Rottweil am Standort Esch, die Gesamtbaukosten mindestens 210 Mio. Euro betragen werden.

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich

²¹ Projektunterlage Nutzungsanforderung, Seite 550 von 554, Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Anlage 2**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Stuttgart 16. Mai 2018
Durchwahl 0711 123-
Name
Aktenzeichen: 4-33RW/23
(Bitte bei Antwort angeben)

Rottweil, Neubau Justizvollzugsanstalt

**Schreiben des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 4. April 2018,
Az.: V-1208V10300-1701.10**

Das Ministerium für Finanzen nimmt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Europa Stellung zum Entwurf des Rechnungshofs für den Sonderbericht nach § 99 Landeshaushaltsordnung zum geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil.

Zusammenfassung

Auf die ressortübergreifende Stellungnahme vom 15. Februar 2018 wird verwiesen.

In einer Gesamtbetrachtung für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt müssen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Ein von der Bevölkerung akzeptierter Standort wurde nur gefunden, weil für die Suche ein intensives Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt worden ist. Zudem sollte eine JVA nicht aus rein fiskalischen Gründen gegen einen Bürgerwillen durchgesetzt werden.

- Ein erneuter Standortsuchlauf verlängert die Planungs- und Bauzeit erheblich und verursacht im Zeitablauf steigende Baukosten. Zudem fallen für einen erneuten Standortsuchlauf ebenfalls Kosten an. Im Übrigen entstehen höhere Kosten durch die damit verbundene weitere Aufrechterhaltung der kleinen Vollzugsstandorte.
- Bei einer erneuten Suche eines alternativen „einfacher bebaubaren“ Standorts, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, würde man im Ergebnis nur den bereits durchgeführten Standortsuchlauf wiederholen. Bei den gleichen fachlichen Kriterien - bei denen auch bisher die Wirtschaftlichkeit des Projektes mit 60 % gewichtet wurde - würde man zu keinem anderen Ergebnis und damit keinem anderen Standort gelangen als bisher.

Unabhängig von der großen zeitlichen Verzögerung, die angesichts der gegenwärtigen massiven Überbelegung im Justizvollzug nicht vertretbar wäre, ist nicht ersichtlich, dass sich bei einem erneuten Suchlauf bessere, kostengünstigere und vor allem von der Bevölkerung akzeptierte Alternativstandorte ergeben würden. Auch der Vorschlag des Rechnungshofs, nochmals Gespräche mit der Kommune Zimmern ob Rottweil aufzunehmen, scheint wenig zielführend oder erfolgsversprechend. Zimmern ob Rottweil hat sich als Kommune nicht am Bewerbungsverfahren des erneuten Suchlaufs durch Abgabe eines Angebots an das Land beteiligt. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die Herstellung des kommunalpolitischen Einvernehmens nun herbeigeführt werden kann. Deshalb ist am Standort Rottweil-Esch festzuhalten.

Durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) wurden Ende 2017 auf Grundlage der durch das Ministerium der Justiz und für Europa (JuM) genehmigten Nutzungsanforderung (NAF) nach den Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK) der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung die Kosten für den Neubau der JVA Rottweil ermittelt. Die Kostenschätzung belief sich auf 120 Mio. Euro. Darin enthalten waren unter anderem die Vorschläge und Ideen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren, die über die Mindeststandards einer JVA hinausgehen. Hinzu kommen Zuschläge von rd. 44 Mio. Euro und standortbezogene Kosten von rd. 18 Mio. Euro. Die geschätzten Gesamtbaukosten (GBK) belaufen sich aktuell somit auf rd. 182 Mio. Euro. Belastbare, auf der konkreten Entwurfsplanung basierende Kosten können erst nach Abschluss der Planungen auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs ermittelt werden.

Ressortübergreifend besteht Einigkeit, dass im weiteren Verfahren Kostenoptimierungen geprüft und umgesetzt werden sollen. Durch die Betriebsleitung des Landesbetriebs VB-BW sollen zudem die Kosten und Termine der Baumaßnahme durch das übergeordnete Instrument des Risikomanagements gesteuert werden.

Zu den einzelnen Punkten**Zu 2.3 Chronologie der Standortsuche**Standortsuche

Baden-Württemberg benötigt im südlichen Landesteil dringend eine neue, große JVA. Darüber sind sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung einig. Aufgrund von Vorbehalten war die Suche nach einem geeigneten Standort für ein neues Gefängnis im südlichen Landesteil von Beginn an von hochemotionalen Protesten der Bürgerinnen und Bürger aller infrage kommenden Standorte begleitet. Egal wohin eine JVA gebaut wird, entsprechende Vorhaben werden immer von Ängsten und Protesten begleitet werden. Ohne Bürgerbeteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung wird es kaum Akzeptanz für einen neuen JVA-Standort geben.

Es geht im Grundsatz nicht um das Gefängnis per se, sondern um ein verändertes vielfältigeres Demokratieverständnis der Menschen: sie sind heute hochinformiert, demokratiesensibel und protestbereit, wenn es um Großprojekte geht, die sie unmittelbar betreffen. Stuttgart 21 oder die Hamburger Olympiabewerbung zeigen, dass die Menschen mitreden, mitmachen und auch mitentscheiden wollen. Würde das Land als Vorhabenträger hoheitlich nach § 37 Baugesetzbuch eine JVA bauen, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, wären die Reaktionen absehbar.

Paradigmenwechsel bei der Standortsuche

Die Standortsuche für eine JVA im südlichen Landesteil hat eine lange Geschichte mit vielfältigen Vorschlägen. Nach dem Regierungswechsel 2011 wurde ein erneuter Suchlauf für einen geeigneten Standort einer neuen JVA beschlossen. Die neu eingesetzte Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung initiierte daraufhin ab 2012 gemeinsam mit dem Justizminister eine partizipative Standortsuche.

Ziel war und ist, den hochkomplexen und gesellschaftlich heiklen Prozess der Standortfindung für eine neue JVA mit und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger zu führen. Dafür sind Transparenz, Dialog auf Augenhöhe, Wertschätzung der Gegenposition, faire Informationspolitik und die Akzeptanz des Abstimmungsergebnisses bei Bürgerentscheiden zentrale Elemente und die Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Akzeptanz für den Bau einer JVA.

Tuningen und dann wie weiter?

Im weiteren Suchlaufverfahren wurde 2013 in Tuningen der vorgeschlagene Standort auf einer geeigneten Industriebrache mehrheitlich im Bürgerentscheid abgelehnt. Die rd. 2.900 Einwohner zählende Gemeinde war zu kleinräumig und die Bevölkerung offenbarte große Ängste gegenüber dem Vorhaben. Daraus ergibt sich als eine zentrale Erkenntnis des Standortsuchlaufs, dass eine JVA in der geplanten Größe nicht in den ländlichen Raum auf die grüne Wiese gebaut werden kann. Dies war mithin auch der Grund dafür, dass der vom Rechnungshof nun wieder ins Spiel gebrachte Standort Zimmern-Süd keine Chance auf Realisierung hatte und hat. Die Überlegungen dazu wurden vom dortigen Gemeinderat mit dem Argument abgelehnt, dass der Ort viel zu klein und das Vorhaben gegenüber der ländlich geprägten Bevölkerung nicht vertretbar sei. Gefängnisse der geplanten Größenordnung brauchen mindestens eine mittelgroße Stadt, am allerbesten mit Erfahrung im Bereich Justizvollzug. Gute Beispiele dafür sind die Justizvollzugsanstalten in Offenburg, Rottenburg, Freiburg oder Mannheim.

Deshalb war man seitens des Landes nach dem negativen Bürgerentscheid in Tuningen froh darüber, dass die Kommunen Villingen-Schwenningen und Rottweil ihr Interesse für die Ansiedelung einer JVA signalisierten. Die Interessenbekundung von Villingen-Schwenningen fand außerhalb des Bieterverfahrens statt. Interesse meldete auch die Gemeinde Meßstetten an. Im Rahmen des bisherigen Suchlaufs waren auch in diesen Kommunen Standorte geprüft worden, die zwar vom Land nicht präferiert, aber dennoch als machbar eingeschätzt wurden. Aus dieser Konstellation ergab sich eine Wettbewerbssituation zwischen den drei Kommunen, die von Landesseite ganz bewusst aufgenommen wurde.

Wie kam es zum Standort Rottweil-Esch?

Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrunds ist das ursprünglich vom Land in Augenschein genommene Grundstück in Villingen-Schwenningen nicht bebaubar. Gemeinsam mit den zwei verbliebenen Kommunen, Meßstetten und Rottweil, begab sich das Land in ein Dialogverfahren mit Wettbewerbscharakter.

Wichtige Neuerung in diesem Verfahren zwischen Meßstetten und Rottweil war die Anwendung eines neuen Kommunikationselementes, der „Themen- und Akteurs-Landkarten“. Dies war die Reaktion darauf, dass die bislang genutzte Standortmatrix, die aus einem reinen Punktesystem bestand, in den Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu wenig nachvollziehbar und verständlich war.

Die Themenlandkarte hingegen sorgte für Überschaubarkeit und eine klare Bewertungsmöglichkeit der Fakten. Alle relevanten Themenfelder wie Bebaubarkeit, Erschließungsaspekte, gesellschaftliche Akzeptanz, Naturschutz, Forst, vollzugliche Belange, Konversion und Strukturpolitik, sowie kommunalpolitisches Einvernehmen, wurden aufgezeigt und visualisiert. Ergänzend dazu gab es noch „Standorterläuterungen“, die ausformuliert „in verständlicher Sprache“ den jeweiligen Standort beschrieben. Diese Standorterläuterungen waren die Grundlage für zahlreiche moderierte Verfahren, runde Tische, vor Ort Veranstaltungen und Infomärkte. Bei diesen Veranstaltungen waren die Staatsrätin und der Justizminister in aktiven Rollen eingebunden.

Deshalb Bürgerbeteiligung

Im aktuellen Koalitionsvertrag spricht sich die Landesregierung auf Seite 67 für eine konsequente und systematische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus. Bereits in 2012 hat die Landesregierung den Leitfaden für eine neue Planungskultur als Verwaltungsvorschrift erlassen. Er stellt die rechtliche Grundlage dafür dar, dass im Land alle großen Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr ohne die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger geplant und gebaut werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit früh, offen, umfassend und verständlich über die Vorhaben informiert und in die Willensbildung mit einbezogen. Dieser Vorgabe wurde beim Suchlauf für einen Standort einer JVA im südlichen Landesteil in vollem Umfang entsprochen.

Bürgerentscheid für den Standort Rottweil-Esch

In Meßstetten zeigte sich ebenfalls schnell, dass der Ort für das Vorhaben zu klein ist. Ängste und Befürchtungen machten sich auf Bürgerversammlungen Luft und es zeichnete sich ab, dass ein Bürgerentscheid über ein Bürgerbegehren angestrebt wurde.

Als am besten geeignet ergab sich daher nach Abwägung aller Argumente, sowohl der Bebaubarkeit, des Landschaftsschutzes, aber auch aus Sicht der Kommunalpolitik, der Standort Rottweil-Esch. Unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung für den Standort Rottweil-Esch durch die Landesregierung bildete sich in Rottweil die Bürgerinitiative „Neckarburg ohne Gefängnis“, die mit einem Bürgerbegehren Unterschriften für einen Bürgerentscheid gegen diesen Standort sammelte. Als Reaktion darauf folgte alsbald aber auch die „Pro Bürgerinitiative“ „Forum für Rottweil“.

Parallel dazu wurde von Seiten des Landes, hier im Besondern von Frau Staatsrätin Erler und Herrn Justizminister Stichelberger, eine Begleitgruppe, bestehend aus Befürwortern und Gegnern, Verwaltung, Politik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz sowie der Landesverwaltung für die Zeit bis zum Bürgerentscheid ins Leben gerufen. Ziel dieses Verfahrens war es, als Lehre aus den in Tuningen gesammelten Erfahrungen, eine Polarisierung von Gegnern und Befürwortern zu vermeiden und mit regelmäßigen Veranstaltungen, Internetauftritt und vielen Gesprächen die Kommunikation in Rottweil nie abreißen zu lassen.

Bei all diesen Bemühungen stellte sich für die Rottweiler Bürgerinnen und Bürger als zentrales Anliegen dar, dass sie keinen „Offenburger Riegelbau“ auf dem Esch haben wollen, sondern eine zeitgemäße, moderne und landschaftsverträgliche Vollzugsanstalt gebaut werden soll. Aus dieser Erkenntnis heraus folgte auch die Überlegung, erstmalig in der Geschichte des Landes einen Planungswettbewerb für den Neubau einer JVA durchzuführen. Die Zusage für den Planungswettbewerb, auf einer großen Bürgerversammlung in der Rottweiler Stadthalle mit entsprechender Pressewirksamkeit, dürfte das zentrale Erfolgsmittel dafür gewesen sein, dass der Bürgerentscheid mit einer Zustimmung von 58 % zu 42 % zugunsten des Standorts Rottweil-Esch endete.

Dass dieser Weg konsequent weiterbeschritten werden soll, ist im aktuellen Koalitionsvertrag auf Seite 77 verankert: *„Wir wollen zeitgemäße, moderne Vollzugsanstalten unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung errichten. Beim Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil wird der Bürgerbeteiligungsprozess fortgesetzt. Moderne JVA-Architektur muss sich bestmöglich in die Landschaft einfügen und sich an den Zielen eines modernen Strafvollzugs orientieren.“*

Zu 3.1 Ausgewähltes Grundstück führt zu erheblichen Mehrkosten

Aus Sicht des Landes gliedern sich die GBK für den Neubau der JVA Rottweil entgegen der Darstellung des Rechnungshofs auf Seite 19 wie folgt:

GBK nach RBK (einschließlich der Anforderungen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren) **rd. 120 Mio. €**

Zuschläge

Ausstattungsänderungen und -ergänzungen für Baukonstruktionen und technische Anlagen, die über RBK nicht abgedeckt werden	rd. 4 Mio. €
Bauwerke in Außenanlagen, die über RBK nicht abgedeckt werden	rd. 21 Mio. €
Allgemeine Zuschläge für Sicherheitseinrichtungen	rd. 5 Mio. €

Ausführung des Neubaus in Passivhausqualität	rd. 8 Mio. €	
Baustellensicherung	rd. 6 Mio. €	
		rd. 44 Mio. €
Standortbezogene Kosten		
Zusätzlicher Aufwand für die öffentliche Erschließung	rd. 3 Mio. €	
Zusätzlicher Aufwand für Erdarbeiten und Sondergründungen	rd. 14 Mio. €	
Zusätzlicher Aufwand für den Naturschutz	rd. 1 Mio. €	
		rd. 18 Mio. €
Zuschläge und standortbezogene Kosten		rd. 62 Mio. €
GBK einschließlich Zuschläge und standortbezogene Kosten		rd. 182 Mio. €

Der Zuschlag von 21 Mio. Euro für Bauwerke in Außenanlagen umfasst im Wesentlichen Wege, Treppenanlagen und Stützmauern, Sportanlagen sowie gegebenenfalls entwerflich bedingte unterirdische Verbindungsbauwerke und Technikbauten, die über RBK nicht abgedeckt werden. Auch ist in diesem Zuschlag ein Ansatz für die Außenmauer und Sicherheitszäune enthalten, da der konkrete Zuschnitt der neuen JVA bislang nicht bekannt ist und daher im gegenwärtigen Planungsstadium von einer Ummauerung des gesamten Plangebiets ausgegangen werden muss. Dieser Kostenansatz wird bei den Zuschlägen abgebildet, da die Erstellung dieser baulichen Anlagen für den Betrieb der JVA erforderlich ist. Die Zuschläge werden gesamt auf rd. 44 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten für die Ver- und Entsorgung sowie die Wasserhaltung und Zuwegung sind im zusätzlichen Aufwand für die öffentliche Erschließung enthalten. Die standortbezogenen Kosten werden gesamt auf rd. 18 Mio. Euro geschätzt.

Zu 3.2 Einfluss der Bürgerbeteiligung führt zu Mehrkosten

Beim Bürgerdialog am 14. Dezember 2015 zur Vorbereitung der Auslobung des Planungswettbewerbs wurden durch die bürgerschaftlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vorschläge und Ideen für die neue JVA eingebracht. Genau das ist der Kern der Bürgerbeteiligung: Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Politik nutzen den Rat und die Ideen der Bürgerinnen und Bürger, um andere Sichtweisen auf ein Projekt oder Lösungsvorschläge für ein Problem zu bekommen. Als Beispiel dafür ist die Sporthalle im Areal der JVA mit der Möglichkeit einer öffentlichen Nutzung zu benennen.

Gerade auch im Hinblick auf das ausdrückliche Ziel einen modernen, an Resozialisierung orientierten Vollzug zu ermöglichen, ist die Akzeptanz der Vollzugseinrichtung in der Bevölkerung vor Ort von zentraler Bedeutung. In Rottweil wurde deutlich, dass Beteiligung, Kommunikation und Transparenz der Schlüssel zur Akzeptanz des Projektes sind. Klar ist aber auch – und dies wird grundsätzlich den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert – dass es nicht um ein "Wunschkonzert" geht, oder darum, alle Vorschläge in der Praxis umzusetzen: Den Beteiligten sollen ehrliche und qualitative Antworten gegeben werden, was möglich und was nicht möglich ist. Aus diesem Grunde wurden auch drei Bürgerinnen und Bürger aus der Beteiligungsgruppe als beratende Mitglieder in die Jury des Planungswettbewerbs eingebunden (siehe dazu Seite 67 Koalitionsvertrag).

Die vom Rechnungshof auf Seite 21 aufgeführten Bürgerwünsche sind wichtig für die Standortfindung gewesen. Das Land steht ausdrücklich dazu, dass Vorschläge und Ideen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren umgesetzt werden, soweit es sinnvoll und finanzierbar ist. Ferner wird angeregt, dass der Rechnungshof Messkriterien entwickelt, die gesellschaftliche Widerstände besser erfassen können. Eine reine Betrachtung der Baukosten ist nicht mehr zeitgemäß.

Unzutreffend ist die vom Rechnungshof auf Seite 21 getroffene Feststellung, dass das Land Baden-Württemberg neue Unterkunftsgebäude für den Justizvollzug aus wirtschaftlichen Gründen bisher als viergeschossige Gebäude errichtet habe. Dieser Zusammenhang lässt sich lediglich für den Neubau der JVA Offenburg herstellen. In den zuvor neu errichteten Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Hall und Heimsheim wurden die Haftgebäude im Wesentlichen dreigeschossig ausgebildet, wie dies aufgrund betrieblicher Erfahrungen auch nach Nr. 2.1.3 der Landesrichtlinien für den Bau von Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg (LRL-V) grundsätzlich vorgesehen werden soll. Bei der Erweiterung der JVA Stuttgart mussten aufgrund der begrenzten Baufläche Abstriche von dieser Vorgabe gemacht werden.

Zu 3.3 Unverhältnismäßige Kosten je Haftplatz

Ausgehend von 500 Haftplätzen in der neuen JVA Rottweil werden die um die Zuschläge und standortbezogenen Kosten bereinigten GBK auf rd. 120 Mio. Euro bzw. rd. 240.000 Euro pro Haftplatz geschätzt. Die abgerechneten GBK der JVA Offenburg belaufen sich - nach Indizierung auf das Jahr 2017- auf rd. 102,5 Mio. Euro bzw. rd. 205.000 Euro pro Haftplatz.

Der Differenzbetrag von + rd. 35.000 Euro pro Haftplatz ist im Wesentlichen begründet durch die qualitativen Anforderungen der Nutzungsanforderung, sowie die im Jahr 2017 im Landesbetrieb VB-BW eingeführte aktualisierte Version der RBK mit fortgeschriebenen Kostenansätzen basierend auf abgerechneten Baumaßnahmen ab dem Jahr 2000 und die Vorschläge und Ideen aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren.

Zu 3.4 Baupreissteigerungen bergen weitere Risiken

Zum Zeitpunkt der Etatisierung der Baumaßnahme im Staatshaushaltsplan ist eine Risikovorsorge für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerung mit zu veranschlagen. Die Höhe dieser Risikovorsorge wird auf Grundlage der Planung und Einschätzung von möglichen Risiken festgelegt. Grundlage für den Neubau der JVA Rottweil ist die durch das JuM genehmigte NAF. Sich ändernde Anforderungen im Justizvollzug können soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Zu 3.5 Wettbewerbsausschreibung ohne verbindliche Nutzungsanforderung

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Schaffung neuer und zusätzlicher Haftplätze wurde die 1. Phase des offenen, zweiphasigen Planungswettbewerbs Mitte 2017 gestartet. Für diese Phase des Planungswettbewerbs mit dem Schwerpunkt auf der Einbindung der JVA in die Landschaft war der qualitative Bedarf, das Raumprogramm sowie die Anforderungen gemäß der LRL-V ausreichend. Die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens entwickelten Vorschläge und Ideen sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Anforderungen der Justiz waren in den dem Planungswettbewerb zu Grunde gelegten GBK berücksichtigt. Die durch das JuM genehmigte NAF einschließlich der Ermittlung der Kosten nach RBK lag zur 2. Phase des Planungswettbewerbs vor.

Zu 3.6 Bisheriger Stand der Ausgaben

Zu den bisherigen Ausgaben kommen die Kosten für den Planungswettbewerb von rd. 800.000 Euro hinzu.

Zu 4.1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Transparenz beachten

Das Land Baden-Württemberg muss im Justizvollzug dringend handeln: Vor allem im südlichen Landesteil existieren eine Vielzahl kleinerer Gefängnisse, in denen insbesondere aufgrund der begrenzten räumlichen Situation aber auch des nur begrenzt einsetzbaren Fachpersonals ein moderner Vollzug kaum mehr umsetzbar ist.

Hinzu kommen die inzwischen wieder steigenden Gefangenzahlen, die eine zeitnahe Erweiterung der Haftplätze unbedingt erforderlich machen. Selbst der Rechnungshof stellt in seiner Denkschrift 2006, Beitrag 10 fest: Personalintensive, meist kleine Justizvollzugsanstalten sollten durch Neubauten oder Anstaltserweiterungen ersetzt werden.“

Die neue Standortsuche ab Februar 2012 war ein wesentlicher Teil des Beteiligungsverfahrens. Dafür wurde die im Planungsleitfaden verankerte Form der „Themenfeldanalyse“ konsequent angewendet. Auf diesem Weg wurden im Vorfeld der Entscheidung sämtliche Alternativstandorte, die für eine JVA vorgeschlagen wurden bzw. sich beworben haben, vergleichbar untersucht. Die Entscheidung für den Standort Rottweil-Esch kam also nicht zufällig zustande. Sie ist vielmehr das logische Ergebnis eines komplexen Verfahrens mit einem Wechselspiel aus intensiver Prüfung, Abwägung und Beteiligung. Insbesondere wurden zuvor bereits verschiedene Alternativstandorte aus diversen - transparent dargestellten - Gründen verworfen.

Hinsichtlich eines möglichen Standorts in Zimmern hatte sich der dortige Gemeinderat bereits im Vorfeld des ab 2012 durchgeführten Standortsuchlaufs explizit gegen die neue JVA ausgesprochen. Die Überlegungen dazu wurden mit dem Argument abgelehnt, dass der Ort viel zu klein und das Vorhaben gegenüber der ländlich geprägten Bevölkerung nicht vertretbar sei. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass die Herstellung des kommunalpolitischen Einvernehmens nun herbeigeführt werden kann.

Mit Blick auf die durch den Landesbetrieb VB-BW ermittelten GBK fanden ressortübergreifend Gespräche statt. Im Ergebnis besteht Einigkeit, dass angesichts des erheblichen Belegungsdrucks im Justizvollzug am Standort Rottweil-Esch zwingend festgehalten werden soll.

Belastbare, auf der konkreten Entwurfsplanung basierende Kosten können erst auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs im Zuge der weiteren Planungen ermittelt werden. Bei der Etatisierung der Baumaßnahme ist eine Risikovorsorge für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerung zu berücksichtigen. Letztendlich entscheidet der Landtag über die Aufnahme der Baumaßnahme in den Staatshaushaltsplan und somit auch über deren Realisierung.

Zu 4.2 Kostenoptimierung anstreben

Ressortübergreifend besteht Einigkeit, dass im weiteren Verfahren Kostenoptimierungen geprüft und soweit möglich umgesetzt werden sollen. Dabei sind die Mindeststandards an den Betrieb der JVA einzuhalten.

Zu 4.3 Aktives Risikomanagement betreiben

Grundlage für den Neubau der JVA Rottweil ist die durch das JuM genehmigte NAF. Sich ändernde Anforderungen im Justizvollzug können soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Eine Risikovorsorge für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerungen wird im Zuge der Etatisierung der Baumaßnahme berücksichtigt. Durch die Betriebsleitung des Landesbetriebs VB-BW sollen die Kosten und Termine der Baumaßnahme durch das übergeordnete Instrument des Risikomanagements gesteuert werden.

gez. Jörg Krauss
Ministerialdirektor